

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. März 1994

AV			
TB			
E	22	MRZ. 1994	KANZLEI USTER
PL	PRÄSIAL		P + W
VM	HE		SOZIALES
	FINANZEN		G/S/L
	TRIP/IV	18. MRZ. 1994	
	HB/WE	FRIST:	U

619. Baulinien

Am 29. Dezember 1993 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. November 1989 betreffend die Festsetzung von Baulinien am Balthasar-Trüb-Weg zwischen der Pfäffikerstrasse S-2 und der Wermatswilerstrasse sowie am Asylweg zwischen dem Balthasar-Trüb-Weg und der Alpenblickstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 6. November 1989 betreffend die Festsetzung von Baulinien am Balthasar-Trüb-Weg zwischen der Pfäffikerstrasse S-2 und der Wermatswilerstrasse sowie am Asylweg zwischen dem Balthasar-Trüb-Weg und der Alpenblickstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. März 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller
Roggwiller